



## Beschlussauszug

aus der

**Sitzung des Bau- und Planungsausschusses  
vom 21.03.2016**

---

**Top 9     B-Plan 88 "Nördlich Lindenweg - südlich Hexenkoppel und Feenstieg" (§ 13 a BauGB)  
Abwägung zur erneuten Auslegung, Satzungsbeschluss**

### **Beratungsverlauf:**

Herr Tams erläutert, dass lediglich redaktionelle Änderungen im Auslegungsverfahren berücksichtigt werden mussten.

Ende öffentlicher Teil 20.39 Uhr

### **Beschluss:**

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des B-Planes abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung vom 11.02.2016 geprüft. Die Zusammenstellung vom 11.02.2016 ist Bestandteil dieses Beschlusses. Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 92 der Landesbauordnung beschließt die Ratsversammlung den B-Plan Nr. 88 für das Gebiet nördlich des Lindenwegs, südlich der Hexenkoppel und des Feenstiegs, wie aus dem anliegenden Plan ersichtlich, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des B-Planes durch die Ratsversammlung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>		
<b>8 Ja-Stimmen</b>	<b>0 Nein-Stimmen</b>	<b>1 Enthaltungen</b>

